

Energieleitbild für die Stadt Erwitte



Zielsetzungen für Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit



Stadt Erwitte

1. Energieleitbild der Stadt Erwitte

1.1 Klimapolitische Zielsetzungen der internationalen Staatengemeinschaft, der EU, vom Bund, dem Land und dem Kreis

Der durch den Menschen verursachte Klimawandel schreitet weiter voran. Darüber sind sich Wissenschaftler und Regierungen einig. Um auch nachfolgenden Generationen die selbstbestimmte Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu ermöglichen, muss darauf geachtet werden, verantwortungsbewusst mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen und die Umwelt zu schützen. Die Reduzierung der Treibhausgase ist der Hauptaspekt der Klimaschutzmaßnahmen.

Im Kontext des Kyoto Protokolls und des Ziels der **internationalen Staatengemeinschaft** die globale Erwärmung auf maximal 2 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Niveau zu begrenzen hat Deutschland maßgebliche Schritte eingeleitet, um zur Reduktion von Treibhausgasen beizutragen. Auch bei der Klimaschutzkonferenz 2015 in Paris wurde erneut betont, dass eine Erreichung des 2 Grad Ziels unausweichlich ist. Denn: Die Kosten für Klimaschutzmaßnahmen sind im Vergleich zu den Kosten zur Behebung von Klimaschäden vergleichsweise gering.

Das beschlossene Übereinkommen ist ein Wendepunkt für den internationalen Klimaschutz. Es ist das erste Klimaschutzabkommen, das alle Länder gemeinsam in die Pflicht nimmt. Bisher haben bereits 195 Staaten ihre nationalen Klimaschutzbeiträge (sogenannte „nationally determined contributions“, kurz: NDCs) bei den Vereinten Nationen eingereicht. Mit dem Inkrafttreten und der jeweiligen Ratifizierung des Übereinkommens bekennt sich die Weltgemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zu dem Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dieses Ziel geht über das bisher als Leitbild vereinbarte Ziel einer maximalen Erwärmung um 2 Grad hinaus – in der Erkenntnis, dass dies die Risiken und Auswirkungen der Klimaänderungen erheblich verringern würde (Klimaschutzplan 2050, BMUB 11.11.2016).

Das Abkommen tritt allerdings erst in Kraft, wenn es von 55 Staaten ratifiziert wird, die zusammen mindestens 55% der weltweiten Treibhausgas-Emissionen verantworten. Das Europaparlament hat das Pariser Klimaabkommen im Oktober 2016 ratifiziert - womit der historische Vertrag im November 2016 in Kraft treten konnte. Bereits vor der EU-Zustimmung hatten 62 Länder die Vereinbarung ratifiziert. Mit der Zustimmung durch die EU wird nun auch die zweite Hürde genommen. Dabei werden allerdings nicht sofort alle Emissionen der EU hinzugerechnet, sondern nur die derjenigen Mitgliedstaaten, die das Abkommen auch schon auf nationaler Ebene ratifiziert haben. Dazu gehören sieben Länder, darunter Deutschland. Das Hinzuzählen ihrer Emissionen führt demnach dazu, dass die zweite 55-Prozent-Hürde überschritten wird. Die USA, China und Indien als große CO₂-Emittenten hatten das Dokument bereits ratifiziert. Allerdings hat die neue Regierung der USA Trump angekündigt, das internationale Klimaabkommen aufzukündigen.

Die Mitgliedsstaaten der **europäischen Union** haben sich im Oktober 2014 auf folgende Energie- und Klimaschutzziele geeinigt, die bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen:

- ✓ Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes um mindestens 40% im Vergleich zu 1990
- ✓ Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch von mindestens 27%
- ✓ Verbesserung der Energieeffizienz gegenüber dem prognostizierten künftigen Energieverbrauch von mindestens 27%

Auf **nationaler Ebene** wurden bereits 2010 im Rahmen des Energiekonzeptes Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, dem Ausbau erneuerbarer Energien sowie zur Energieeffizienzsteigerung festgelegt:

- ✓ Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40% bis 2020 und 80 bis 95% bis 2050 im Vergleich zu 1990
- ✓ 60% des gesamten Bruttoenergieverbrauch durch den Ausbau erneuerbarer Energien und durch die Steigerung der Energieeffizienz bis 2050
- ✓ Erhöhung des Anteils der erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch um 18% bis 2020 und kontinuierlich weiter bis auf 40 bis 45% im Jahr 2025 und 2035 auf 55 bis 60%
- ✓ Senkung des Primärenergieverbrauchs bis 2020 um 20% gegenüber 2008, bis 2050 um 50%, das erfordert eine Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktion um 2,1% pro Jahr
- ✓ Senkung des Stromverbrauchs bis 2020 um 10%, bis 2050 um 25% gegenüber 2008
- ✓ Sanierungsrate für Bestandsgebäude soll von derzeit knapp 1 auf 2% pro Jahr verdoppelt werden
- ✓ Reduktion des Endenergieverbrauchs im Verkehrsbereich bis 2020 um 10%, bis 2050 um 40% gegenüber 2005

Die Bundesregierung richtet im ersten Klimaschutzplan mittelfristig am Ziel aus, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis spätestens 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken. Gemäß Erstem Fortschrittsbericht zur Energiewende (2014) und Viertem Monitoringbericht zur Energiewende (2015) sollen die Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 um mindestens 70 Prozent gesenkt werden (Klimaschutzplan 2050, BMUB 11.11.2016).

Hinzu kommt der im Jahr 2011 durch die Bundesregierung beschlossene Atomausstieg bis 2022, durch den der Umstieg auf erneuerbare Energien eine noch größere Bedeutung bekommt. Die ehrgeizigen Ziele der Bundesregierung können nur erreicht werden, wenn gemeinschaftlich das Bewusstsein für ökologische Belange und für die effiziente Nutzung von umweltfreundlich erzeugten Energien sensibilisiert wird. Klimaschutz beginnt im Kleinen und jeder Bürger und jede Bürgerin sollte im Rahmen der Möglichkeiten einen aktiven Beitrag dazu leisten. Das Leitbild steht in der Regel immer am Anfang eines Prozesses und gibt durch seine zentralen Aussagen Auskunft über Ziele, Grundsätze und eine Orientierung zu energiepolitischen Aufgabenstellungen und Themenfeldern. Dieses Leitbild unterliegt einer ständigen Selbstkontrolle und wird bei Bedarf ergänzt.

Das **Land Nordrhein-Westfalen** hat die Klimaschutzziele im Klimaschutzgesetz NRW formuliert: Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen in NRW um mindestens 25% gegenüber dem Jahr 1990 sinken. Bis 2050 sollen mindestens 80% eingespart werden (siehe Klimaschutzgesetz NRW, § 3 Klimaschutzziele). Damit liegt das Land NRW mit seinen Reduktionszielen für Treibhausgasemissionen bis 2020 deutlich hinter dem der Bundesregierung (40% Reduktion bis 2020) zurück. NRW hat aufgrund seiner strukturellen Besonderheiten als eine Energie- und Industrieregion eine besondere Ausgangsposition beim Klimaschutz. Hinzu kommt, dass in den vergangenen Jahren nicht alle vorhandenen Möglichkeiten zur Gestaltung der Energiewende ausgeschöpft worden sind, etwa im Bereich der Windenergie. Hier besteht also Nachholbedarf. Vor diesem Hintergrund wird die Reduktion um 25% bis 2020 (gegenüber dem Niveau von 1990) als realistisches Ziele gesehen.

Der **Kreis Soest** hat sich mit Beschluss des Kreistages vom 08.03.2012 für folgende Klimaschutzziele bis zum Jahr 2020 verpflichtet:

- ✓ 30% weniger CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 2007
- ✓ 50% Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung
- ✓ 20% weniger verkehrsbedingte CO₂-Emissionen als 2007
- ✓ 2,5% mehr Altbau-Sanierungen pro Jahr
- ✓ Mehr als 2,8% geringere produktionsbedingte CO₂-Emissionen pro Jahr
- ✓ 15% weniger CO₂-Emissionen bei kreiseigenen Liegenschaften, bezogen auf das Jahr 2007

1.2 Zielsetzung für die Stadt Erwitte

Die Stadt Erwitte hat sich mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes dafür entschieden, sich gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern aktiv für den Klimaschutz zu engagieren. Dafür setzt sie sich ehrgeizige Ziele, die helfen, Ressourcen zu schonen, CO₂-Ausstoß zu vermeiden, die lokale Wertschöpfung durch Investitionen in Umwelttechnologien zu stärken und die Lebensqualität in der Region zu steigern. Die Stadt Erwitte verhält sich energetisch vorbildlich und animiert die Bevölkerung und örtliche Unternehmen durch aktive Kommunikation, sich diesem Vorbild anzuschließen. So wird auf lokaler Ebene ein Beitrag zu den festgelegten Zielen der EU, des Bundes und des Landes geleistet. Folgende quantitativen Ziele strebt die Stadt Erwitte an:

- ✓ Die Stadt Erwitte wird ihren CO₂-Ausstoß nachhaltig senken und setzt sich deshalb zum Ziel, den CO₂-Ausstoß bis 2020 deutlich zu reduzieren und strebt die Reduzierung um 20% und bis 2030 um 35% an.
- ✓ Die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien um 50% bis zum Jahr 2020 und um 60% bis zum Jahr 2030
- ✓ Steigerung der Sanierungsquote von Altbauten auf dem Stadtgebiet auf 2 % pro Jahr
- ✓ 2,8% geringere produktionsbedingte CO₂-Emissionen pro Jahr
- ✓ Jährliche Senkung des gesamten Endenergiebedarfs bei städtischen Immobilien um 2%
- ✓ 10% weniger verkehrsbedingte Emissionen jährlich bis 2020, bis 2030 eine Reduzierung der Emissionen um 25%

Diese Zielsetzungen der Stadt Erwitte beziehen sich auf das Basisjahr 2013. Die Werte von Bund und Land werden auf das Jahr 1990 bezogen und sind daher nicht direkt mit den Einsparzielen der Stadt Erwitte vergleichbar. Eine kommunale Zielsetzung auf der Basis von 2013 erscheint aber sinnvoller, da hierzu konkrete Werte vorhanden sind. Schließlich sollen die gesetzten Ziele dazu dienen, den Grad der Zielerreichung über mehrere Jahre hinweg zu messen.

1.3 European Energy Award (EEA)

Die Stadt Erwitte nimmt am Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für kommunale Energieeffizienz und Klimaschutz, dem European Energy Award (eea) teil, um ihren Beitrag zum Klima- und Umweltschutz nach außen zu kommunizieren und den Bürgern und Bürgerinnen der Stadt durch eine systematische Erfassung eine genaue Darstellung der Erfolge zur Verfügung zu stellen. Erfolge werden öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Dies soll die Motivation steigern, sich auch weiterhin aktiv zu beteiligen.

Mit dem eea werden Maßnahmen angestoßen, erarbeitet und umgesetzt, die dazu beitragen, dass erneuerbare Energien vermehrt genutzt werden und die Energieeffizienz gesteigert wird. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch Kosten und schont die Umwelt nachhaltig.

Die Ziele bedeuten für die Stadt Erwitte eine Selbstverpflichtung, alle Energieeinsparpotenziale in der Stadt zu nutzen und erneuerbare Energien einzusetzen.

1.4 Zielvorgaben

Die Stadt Erwitte definiert Ziele in den folgenden Bereichen Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kommunikation und Kooperation.

1.5 Leitsätze und Entwicklungsziele

1.5.1 Entwicklungsplanung, Raumordnung

Die Stadt Erwitte bekennt sich zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden, die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig durch die Verdichtung nach innen erfolgen. In der Raumplanung werden stets energetische Aspekte berücksichtigt.

Ziele

- ✓ Durch regelmäßige Bauberatungsgespräche und Informationsveranstaltungen wird die Energieeffizienz der Bauprojekte erhöht.
- ✓ Beim Verkauf von städtischen Grundstücken werden ökologische und energetische Auflagen angestrebt.
- ✓ Zum nachhaltigen Schutz unseres Lebensraums wird die Flächenversiegelung auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert.
- ✓ Für mehr Wohn- und Arbeitsqualität und eine saubere Umwelt soll bei zukünftigen Baugebieten das ökologische Bauen im Vordergrund stehen. Der Bau von Passivhäusern wird empfohlen.

1.5.2 Kommunale Gebäude und Anlagen

Die Stadt Erwitte strebt auf dem Stadtgebiet die Steigerung des Anteils regenerativer Wärme und Stroms bei allen kommunalen Gebäuden an.

Ziele

- ✓ Überprüfung des Einsatzes erneuerbarer Energien für neue Heizungsanlagen
- ✓ In künftigen Ausschreibungsverfahren soll zertifizierter Ökostrom angefragt werden.
- ✓ Austausch der Beleuchtung in Schulen auf energiesparende LED Beleuchtung
- ✓ Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

1.5.3 Ver- und Entsorgung

Die Potenziale zur Erzeugung und Nutzung heimischer, erneuerbarer Energie ist zentrales Anliegen der Energiepolitik.

Ziele

- ✓ Überprüfung möglicher Potenziale zur Nutzung der Abwärme aus den Industriebetrieben zur Versorgung zukünftiger Industriegebiete oder bestehender Wohngebiete
- ✓ Ermittlung des Potenzials zur Nutzung von erneuerbaren Energiequellen für Raumwärme, Warmwasser und Kälteproduktion
- ✓ Prüfung von möglichen Nahwärmenetzen
- ✓ Steigerung des Anteils von Strom aus erneuerbaren Energien

Für Windkraftanlagen wird unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts eine maximale Höhe von 300m für sinnvoll und angemessen festgesetzt.

1.5.4 Mobilität

Die Stadt Erwitte baut die klimafreundliche Mobilität mit dem Fahrrad, zu Fuß und - sofern möglich - mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus. Kurze Wege sollen in jeder Planungsphase angestrebt werden.

Ziele

- ✓ Ausbau des Radwegenetzes
- ✓ Attraktivitätssteigerung der kombinierten Mobilität durch Installierung von Fahrradboxen an Bushaltstellen in Gewerbegebieten
- ✓ Innerhalb der Verwaltung soll die bewusste Mobilität unterstützt werden u.a. durch die Anschaffung von Elektrofahrrädern, durch attraktive Fahrradabstellplätze in optimaler Lage, Organisation von Fahrgemeinschaften.
- ✓ Bei der Beschaffung von neuen kommunalen Fahrzeugen wird auf innovative Antriebssysteme / effiziente Fahrzeuge geachtet.

1.5.5 Interne Organisation

Klimaschutz wird in Erwitte als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Stadt Erwitte erreicht die Leitbild-Vision durch die Bereitstellung von Ressourcen und Strukturen in der Verwaltung. Dabei hat die Stadt Erwitte eine Vorbildfunktion nach außen.

Ziele

- ✓ Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Verwaltungsbereiche für das Thema Klimaschutz und regelmäßige Weitergabe aktueller Informationen.
- ✓ In der Presse sollen Fortschritte im eea Prozess regelmäßig erscheinen.
- ✓ Im Rahmen der Erfolgskontrolle und Planung wird ein jährliches Monitoring durchgeführt.
- ✓ In der Stadtverwaltung Erwitte sind bei der Beschaffung von IT, Büromaterialien, Beleuchtung, Wasch- und Reinigungsmitteln, Streugut und Nahrungsmitteln die Energie- und Umweltauswirkungen zu berücksichtigen.

1.5.6 Kommunikation und Kooperation

Die Stadt Erwitte erhöht das Bewusstsein für den Klimaschutz spürbar bei allen Bürgern und Bürgerinnen durch Beratung, Förderung und Information.

Ziele

- ✓ Platzierung des Label des European Energy Awards auf dem Briefkopf, der Internetseite, auf Werbematerial und in der Presse
- ✓ Kooperationsprojekte mit Universitäten/Hochschulen oder auch Vereinen, Kirchengemeinden, Parteien
- ✓ Unterstützung und Förderung von Energieprojekten in Kitas und Schulen

Der Erfolg des Leitbilds hängt stark von dem Engagement der beteiligten Personen und Gruppen ab. Nur mit der Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche können die Ziele erreicht werden. Das Leitbild ist dabei nicht als eine einmalige Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zu verstehen, sondern als Prozess, der aktuelle Entwicklungen aufgreift und nachhaltige Strategien für die Zukunft entwirft.